

Rückblende auf das Schicksal der Kurden : Teil I : die Kurden in der Türkei ; Das irakische Kurdistan ; Die Mahabad-Republik in Persien

Autor(en): **Kremos, Helen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bemerkung des Erzbischofs, der für seine regimiekritische Einstellung bekannt ist, gilt als die schärfste Erklärung, die ein Vertreter der Kirche jemals abgab. Sie kommt zu einer Zeit, da die Regierung ein Gesetz erläßt, das hohe Geld- und Freiheitsstrafen für Personen vorsieht, die zur Verweigerung des Wehrdienstes ermuntern. Erst vor kurzem hatte die südafrikanische Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Kardinal McCann ein derartiges Gesetzesvorhaben für unannehmbar erklärt. Die Bischöfe warfen der Regierung vor, mit der Gesetzesvorlage «auf die totale Unterdrückung jeder vernünftigen Diskussion der Wehrdienstverweigerung und damit in Zusammenhang stehender Beratungen abzu zielen». Diese Maßnahme, erklärten die Bischöfe, sei unvereinbar mit dem Evangelium des Friedens. Sie selbst könnten sie aus ihrem christlichen Gewissen heraus weder akzeptieren noch einhalten.

Aus: «Wendekreis», Immensee, Nr. 4, 1975

Rückblende auf das Schicksal der Kurden

I.

Das Kurdenproblem entstand nach dem Ersten Weltkrieg durch die Auflösung des osmanischen Reiches, als die Siedlungsgebiete der Kurden unter die Türkei, den Irak, Iran und Syrien aufgeteilt wurden. Im Friedensvertrag von Sèvres 1920 sicherten die alliierten Mächte den Kurden in ihren Siedlungsgebieten die lokale Selbstverwaltung zu.

Die Kurden in der Türkei

Mustafa Kemal, genannt Atatürk, der Begründer der neuen Türkei, setzte sich über den Vertrag von Sèvres hinweg. Die ihren religiösen und althergebrachten, stammesmäßigen Traditionen ergebenden Kurden lehnten sich gegen die europäisierenden und verweltlichenden Reformen der türkischen Oberherrschaft auf. Es kam von 1921 bis 1937 zu immer wieder aufflammenden Aufständen. Darauf sandte Atatürk neun türkische Divisionen nach Kurdistan mit dem Befehl, das Land zu verwüsten. In den unsagbar grausamen, wahllosen Massakern, von denen auch Frauen und Kinder nicht verschont blieben, wurden Tausende von Kurden gefoltert und umgebracht. Nach diesem Vernichtungswerk hatte der kurdische Stamm in der Türkei aufgehört, eine selbständige ethnische Gruppe zu sein. Seither figurieren die Kurden (rund vier Millionen) in der Türkei offiziell als Bergtürken.

Das irakische Kurdistan

Nachdem im Ersten Weltkrieg die Engländer mit Hilfe der Kurden die Türken aus dem Irak vertrieben hatten, wurde dieses Gebiet vom Völkerbund Großbritannien als Mandat übertragen. Am 19. Dezember 1920 nahm Großbritannien in die Charta des britischen Mandats für den Irak Artikel 16 auf, der eine eigene Administration für das irakische Kurdistan vorsah.

Im Frühling 1921 wurde im Irak (der Name wurde 1920 geprägt) die von den Engländern sanktionierte Monarchie der Haschemiten unter König Feisal eingesetzt. Großbritannien gab im Völkerbund im Dezember 1922 folgende Erklärung ab: «Die Regierung seiner Majestät von Großbritannien und die Regierung des Irak bekennen sich zu dem Recht der Kurden, die innerhalb der Grenzen des Irak leben, eine selbständige Regierung in den Gebieten zu gründen, in denen die Kurden die absolute Mehrheit bilden.» König Feisal stimmte dieser Erklärung im Namen der irakischen Regierung zu.

Im Januar 1925 ließ der Völkerbund im irakischen Kurdistan (Nordirak) eine Volksabstimmung durchführen. Rund die Hälfte der Kurden sprach sich für Eigenstaatlichkeit, die andere Hälfte für Autonomie innerhalb des Irak aus.

Bald wurde klar, daß sowohl den Engländern wie auch der Bagdader Regierung die kurdischen Autonomiebestrebungen unerwünscht waren. Es kam zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Kurdenführer Scheich Mahmud, den englischen Mandatsbehörden und der Bagdader Regierung, die 1924 zu einer Niederlage Mahmuds und zur gewaltsamen Eingliederung des Nordirak in den irakischen Zentralstaat führten. Die Freiheitsliebe und der hartnäckige Widerstandskampf der Kurden erklärt sich aus der besonderen Lage der kurdischen Stämme Iraks, die im alten osmanischen Reich weitgehend auf sich selbst und ihre Stammesfürsten angewiesen waren, die sich nun, unter englischem Druck und gegen den Willen der Bevölkerung, der Regierung von Bagdad fügen sollten. Von 1925 an wurden die Kurden von einer gemeinsamen englisch-arabischen Regierung von Bagdad aus beherrscht. Von diesem Zeitpunkt an übernahm der im irakischen Nordosten beheimatete Stamm der Barzani die Führung der Autonomiebestrebungen. Dieser war einer streng puritanischen Scheichfamilie, die im schwer zugänglichen Hauptort Barzan sesshaft war, unterstellt. Aus dieser Familie stammt der Guerillaführer Mustafa Mulla Barzani, der zum Symbol des Widerstands aller irakischen Kurden gegen die Zentralregierung von Bagdad geworden ist.

Im Jahr 1932 wurde der Irak in den Völkerbund aufgenommen.

men, mit der Auflage, die Rechte der nationalen Minderheit der Kurden zu achten. Die irakische Regierung setzte sich in der Folge über diese Verpflichtung hinweg. Sie begann ihre Herrschaft in die kurdischen Berggegenden auszudehnen. Der englische Beamte C. I. Edmonds, der bis 1945 in Bagdad lebte, schreibt in seinem Buch «Kurds, Arabs and Turks»: »Das Hauptinteresse der Araber an Kurdistan war die Eintreibung von Steuern und Abgaben, ohne zu irgendwelchen Gegenleistungen bereit zu sein«. Die Kurden wehrten sich mit Waffengewalt in jahrelangen Auseinandersetzungen gegen diese Unterdrückung und Ausbeutung. Die irakische Armee wurde von der britischen Luftwaffe (RAF) kräftig unterstützt. Als 1945 der Druck der Iraker und der RAF, die Barzan bombardierten, zu gefährlich wurde, zog Mulla Mustafa mit seinen Gefolgsleuten und ihren Familien über die persische Grenze nach Mahabad, wo damals der Kurde Ghazi Mohamed eine kleine kurdische Republik errichtet hatte.

Die Mahabad-Republik in Persien

In Persien, das im Zweiten Weltkrieg von der Sowjetunion und den Alliierten besetzt wurde, standen die Besetzerkräfte dem kurdischen Freiheitsstreben vorerst wohlwollend gegenüber. So kam es am 22. Januar 1942 zur Gründung der autonomen Mahabad-Republik unter der Präsidentschaft des hochgebildeten und angesehenen Kurden Ghazi Mohamed. Unter seiner klugen, maßvollen Regierung wurden fortschrittliche Finanz-, Justiz-, Gesundheits- und Erziehungsinstitutionen geschaffen. Das goldene Zeitalter der kurdischen Freiheit schien sich am politischen Horizont abzuzeichnen. Doch nicht für lange. Nach knapp vier Jahren zog sich die Sowjetunion gegen Zusage von Erdölkonzessionen aus dem von ihr besetzten Gebiet im Iran zurück, was der Teheran-Regierung grünes Licht verschaffte, gegen die Kurden vorzugehen. Unter dem Vorwand zur Sicherung der im ganzen Land bevorstehenden Wahlen gelang es der irakischen Regierung, von Ghazi Mohamed (nach langem Zögern) die Erlaubnis zur Stationierung von Regierungstruppen im kurdischen Gebiet zu erhalten. Am 16. Dezember 1946 drangen die iranischen Truppen im Kurdenstaat ein, verhafteten Ghazi Mohamed und stellten ihn und seine nächsten Mitarbeiter vor ein Militärgericht. Kurze Zeit darauf wurde er und alle Angeklagten hingerichtet. Damit war die Liquidierung des autonomen Kurdistan in Persien vollzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Helen Kremos

Wer die Musik gewählt hat, kann und darf zur gleichen Zeit niemand dienen, der die Menschen unterdrückt.

Pablo Casals
